

RS UVS Niederösterreich 1996/04/19 Senat-PL-96-114

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.04.1996

Rechtssatz

Vom Erfordernis der Beigabe eines Verteidigers im Interesse einer zweckentsprechenden Verteidigung kann nicht mehr die Rede sein, wenn die Berufung infolge mangelnder fristgerechter Begründung zurückzuweisen ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at